



Amt für Mobilität und Tiefbau

02.09.2026

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Stewen

Telefon: 492-6584

Stewen@stadt-muenster.de

**Öffentliche Berichtsvorlage**

Betrifft

Weiteres Vorgehen Fahrradstellplätzeprogramm

Beratungsfolge

23.09.2026 Ausschuss für Verkehr und Mobilität

Bericht

**Bericht:**

Mit der Vorlage [V/0020/2021](#) wurde im Jahr 2021 das Fahrradstellplätze-Programm beschlossen: Ziel des Programms ist es, neue Abstellplätze für Fahrräder im öffentlichen Raum zu schaffen und damit dem Bedarf an Fahrradabstellmöglichkeiten zu begegnen, als auch den Komfort für die Nutzung des Fahrrads im Stadtgebiet zu erhöhen. Der AVM hatte in seiner Sitzung einen Zielwert von 3.000 Abstellplätzen für Fahrräder pro Jahr festgelegt und beschlossen. Mit der Vorlage [V/0127/2023](#) wurde dieses Ziel bis zum Jahr 2027 verlängert.

Im Rahmen des Programms können Bürgerinnen und Bürger Vorschläge für mögliche Standorte für Fahrradabstellplätze im öffentlichen Raum einreichen. Anschließend werden diese Vorschläge von der Verwaltung geprüft und, wenn möglich, umgesetzt.

Nach dem Umsetzungszeitraum von aktuell ca. 5,5 Jahren konnten knapp 3.300 neue Fahrradabstellplätze in der Innenstadt, in Wohngebieten und an Bushaltestellen realisiert werden. Dies entspricht einer durchschnittlichen Umsetzungsquote von ca. 600 Fahrradabstellplätzen im Jahr. Maßgeblich für die Realisierung sind insbesondere die zur Verfügung stehenden (Förder-)Mittel sowie die witterungsbedingten und standortbezogenen Rahmenbedingungen.

Zusätzlich haben sich die externen finanziellen Rahmenbedingungen verändert. Die Vorlagen aus den Jahren 2021 und 2023 kalkultierten mit einer Förderquote von 90 Prozent. Vor Kurzem wurde die Förderrichtlinie-Nahmobilität (FöRi-Nah) jedoch angepasst, sodass nun nur noch eine Förderquote von 75 Prozent gewährt wird. Für die Stadt Münster bedeutet dies konkret, dass sich der städtische Eigenanteil pro Fahrradbügel entsprechend von 10 auf 25 Prozent erhöht.

Da das Programm dennoch einen wichtigen Beitrag zur Förderung aktiver Mobilität und zur Komfortsteigerung des Radverkehrs leistet, soll das Fahrradstellplätze-Programm auch zukünftig fortgeführt werden. Durch die reduzierte Förderquote erhöht sich hierbei der städtische Eigenanteil pro Fahrradbügel, welcher aus den Mitteln der Stellplatzablässe finanziert wird. Da aus den genannten Gründen weniger Fahrradstellplätze realisiert werden können als angenommen, bleiben die tatsächlich anfallenden Gesamtkosten dennoch innerhalb des ursprünglich kalkultierten finanziellen Rahmens. Das Programm kann daher unverändert fortgesetzt werden.

Weitergehende Informationen zu den Bautätigkeiten finden sich in den beiliegenden Jahresberichten.

Den politischen Gremien wird in der zweiten Jahreshälfte 2027 eine Beschlussvorlage zur Fortführung des Programms über das Jahr 2027 hinaus zur Entscheidung vorgelegt. Dabei werden die zu dem Zeitpunkt vorliegenden Fördermöglichkeiten und -bedingungen berücksichtigt und in die Kalkulation einbezogen.

In Vertretung

gez.  
Robin Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlagen:**

Anlage 1: Fahrradstellplätze-Programm, Bericht für die Jahre 2024 und 2025